

Anträge von Frau Seid (10) – vom Juli 2016 für den Frauenbeirat Bad Dürkheim,

1. Änderungsantrag

Eingereicht durch Barbara Seid, LISA

Der Frauenbeirat möge folgende Änderung der Resolution, eingereicht durch Dr. Isis Ksiensik und Marliese Nitsche zum Thema Frauenhaus beschließen

2. Antrag

Der Frauenbeirat des Landkreises Bad Dürkheim fordert **die Bundesministerin für Gleichstellung auf, dass** die Finanzierung der Schutzplätze in Frauenschutzzräumen im Landkreis Bad Dürkheim entsprechend der Empfehlung des Europarats von 2006 **umzusetzen.....**

3. Antrag

Der Frauenbeirat des Landkreises Bad Dürkheim fordert **die Bundesregierung auf,** die Finanzierung der Schutzplätze in Frauenschutzzräumen im Landkreis Bad Dürkheim entsprechend der Empfehlung des Europarats von 2006 **umzusetzen.....**

4. Antrag

Der Frauenbeirat des Landkreises Bad Dürkheim fordert **die Frauenministerin von RLP auf sich dafür einzusetzen, dass** die Finanzierung der Schutzplätze in Frauenschutzzräumen im Landkreis Bad Dürkheim entsprechend der Empfehlung des Europarats von 2006 **umgesetzt wird.....**

5. Antrag

Eingereicht von Barbara Seid, LISA

Der Frauenbeirat möge beschließen

Gleichstellungsbeauftragte in den Frauenbeirat.....

6. Der Frauenbeirat fordert **die Gleichstellungsbeauftragte von Bad Dürkheim auf sich dafür einzusetzen,** dass eine Neufassung des § 4 Gewaltschutzgesetz (GewSchG) mit welcher auch der strafrechtliche Schutz in gerichtlich genehmigten Vergleichen gewährleistet wird, erfolgt....

7. Antrag Aufstockung Frauenbeirat

Eingereicht durch Barbara Seid, LISA

Der Frauenbeirat möge beschließen:

... (wer ist zuständig?) wird beauftragt weitere nachfolgend aufgelistete stimmberechtigte Mitglieder in den Frauenbeirat zu benennen:.....

8. Antrag Vernetzung Frauenbeiräte in RLP

Eingereicht durch Barbara Seid, LISA

Der Frauenbeirat möge beschließen

Die Frauenministerin von RLP wird beauftragt eine Vernetzung aller Frauenbeiräte in RLP zu.....

9. Antrag Veranstaltung Gewalt an Frauen am 25.11.16

Eingereicht von Barbara Seid, LISA

Der Frauenbeirat möge beschließen

Bei der Veranstaltung Gewalt an Frauen am 25.11.16 im Mehrgenerationenhaus sollen Informationsstände unterschiedlicher Akteure zum Thema Gewalt an Frauen kostenfrei zugelassen....

10. Änderungsantrag

Eingereicht durch Barbara Seid, LISA

Der Frauenbeirat möge folgende Änderung der Resolution, eingereicht durch Dr. Isis Ksiensik und Marliese Nitsche zum Thema Frauenhaus beschließen.....

1. Änderungsantrag

Eingereicht durch Barbara Seid, LISA

Der Frauenbeirat möge folgende Änderung der Resolution, eingereicht durch Dr. Isis Ksiensik und Marliese Nitsche zum Thema Frauenhaus beschließen

Der 2. Absatz ist wie folgt zu ersetzen:

Der Frauenbeirat des Landkreises Bad Dürkheim fordert die Finanzierung der Schutzplätze in Frauenschutzräumen im Landkreis Bad Dürkheim entsprechend der Empfehlung des Europarats von 2006. Demnach sind die finanziellen Mittel für den Landkreis entsprechend aufzustocken. Die Finanzierung muss einheitlich und einzelfallunabhängig Pauschal mit mindestens dem Einwohnerschlüssel 1:7.500 erfolgen.

Die Resolution wird auch als Antrag eingereicht

Siehe gesonderte Anträge

2. Antrag

Der Frauenbeirat des Landkreises Bad Dürkheim fordert **die Bundesministerin für Gleichstellung auf, dass** die Finanzierung der Schutzplätze in Frauenschutzräumen im Landkreis Bad Dürkheim entsprechend der Empfehlung des Europarats von 2006 **umzusetzen**. Demnach sind die finanziellen Mittel für den Landkreis entsprechend aufzustocken. Die Finanzierung muss einheitlich und einzelfallunabhängig Pauschal mit mindestens dem Einwohnerschlüssel 1:7.500 erfolgen.

Der Frauenbeirat fordert die Neufassung des § 4 Gewaltschutzgesetz (GewSchG) mit welcher auch der strafrechtliche Schutz in gerichtlich genehmigten Vergleichen gewährleistet wird. Die bisherige Strafandrohung vom Bagatellniveau (bis zu einem Jahr oder Geldstrafe) ist auf drei Jahre Freiheitsstrafe oder Geldstrafe zu erhöhen.

Begründung:

Der Frauenbeirat hat sich in der Sitzung vom 11.5.2015 über die allgemeine Situation der Frauenhäuser, die Situation des Dürkheimer Frauenhauses und das Gewaltschutzgesetz informiert und festgestellt, dass dringender Handlungsbedarf zum Schutz für von Gewalt betroffenen Frauen besteht.

3. Antrag

Der Frauenbeirat des Landkreises Bad Dürkheim fordert **die Bundesregierung auf**, die Finanzierung der Schutzplätze in Frauenschutzzräumen im Landkreis Bad Dürkheim entsprechend der Empfehlung des Europarats von 2006 **umzusetzen**. Demnach sind die finanziellen Mittel für den Landkreis entsprechend aufzustocken. Die Finanzierung muss einheitlich und einzelfallunabhängig Pauschal mit mindestens dem Einwohnerschlüssel 1:7.500 erfolgen.

Der Frauenbeirat fordert die Neufassung des § 4 Gewaltschutzgesetz (GewSchG) mit welcher auch der strafrechtliche Schutz in gerichtlich genehmigten Vergleichen gewährleistet wird. Die bisherige Strafandrohung vom Bagatellniveau (bis zu einem Jahr oder Geldstrafe) ist auf drei Jahre Freiheitsstrafe oder Geldstrafe zu erhöhen.

Begründung:

Der Frauenbeirat hat sich in der Sitzung vom 11.5.2015 über die allgemeine Situation der Frauenhäuser, die Situation des Dürkheimer Frauenhauses und das Gewaltschutzgesetz informiert und festgestellt, dass dringender Handlungsbedarf zum Schutz für von Gewalt betroffenen Frauen besteht.

4. Antrag

Der Frauenbeirat des Landkreises Bad Dürkheim fordert **die Frauenministerin von RLP auf sich dafür einzusetzen, dass** die Finanzierung der Schutzplätze in Frauenschutzzräumen im Landkreis Bad Dürkheim entsprechend der Empfehlung des Europarats von 2006 **umgesetzt wird**. Demnach sind die finanziellen Mittel für den Landkreis entsprechend aufzustocken. Die Finanzierung muss einheitlich und einzelfallunabhängig Pauschal mit mindestens dem Einwohnerschlüssel 1:7.500 erfolgen.

Begründung:

Der Frauenbeirat hat sich in der Sitzung vom 11.5.2015 über die allgemeine Situation der Frauenhäuser, die Situation des Dürkheimer Frauenhauses und das Gewaltschutzgesetz informiert und festgestellt, dass dringender Handlungsbedarf zum Schutz für von Gewalt betroffenen Frauen besteht.

5. Antrag

Eingereicht von Barbara Seid, LISA

Der Frauenbeirat möge beschließen

Gleichstellungsbeauftragte in den Frauenbeirat

Der Landrat von Bad Dürkheim wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreis Bad Dürkheim künftig an allen Sitzungen des Frauenbeirats anwesend ist. Sollte sie an einem Termin verhindert sein, so ist für eine Stellvertretung zu sorgen.

Die Gleichstellungsbeauftragte erhält beratende Stimme, die an die Stellvertretung übertragen werden kann.

Begründung:

Der Frauenbeirat beschäftigt sich mit der Situation der Frauen im Kreis Bad Dürkheim. Der gleiche Aufgabenbereich, der auch der Gleichstellungsbeauftragten zugeordnet ist. Eine enge Zusammenarbeit muss als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Dies kann nur gewährleistet werden, wenn die Gleichstellungsbeauftragte an allen Sitzungen teilnimmt.

6. Der Frauenbeirat fordert **die Gleichstellungsbeauftragte von Bad Dürkheim auf sich dafür einzusetzen**, dass eine Neufassung des § 4 Gewaltschutzgesetz (GewSchG) mit welcher auch der strafrechtliche Schutz in gerichtlich genehmigten Vergleichen gewährleistet wird, erfolgt. Die bisherige Strafandrohung vom Bagatellniveau (bis zu einem Jahr oder Geldstrafe) ist auf drei Jahre Freiheitsstrafe oder Geldstrafe zu erhöhen.

Insbesondere ist die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Rheinland-Pfalz/LAG zu informieren und aufzufordern sich den berechtigten Forderungen anzuschließen.

Begründung

Der Frauenbeirat hat sich in der Sitzung vom 11.5.2015 über die allgemeine Situation der Frauenhäuser, die Situation des Dürkheimer Frauenhauses und das Gewaltschutzgesetz informiert und festgestellt, dass dringender Handlungsbedarf zum Schutz für von Gewalt betroffenen Frauen besteht.

7. Antrag Aufstockung Frauenbeirat

Eingereicht durch Barbara Seid, LISA

Der Frauenbeirat möge beschließen:

... (wer ist zuständig?) wird beauftragt weitere nachfolgend aufgelistete stimmberechtigte Mitglieder in den Frauenbeirat zu benennen:

- Eine Vertreterin der örtlichen Polizeibehörde
- Eine Vertreterin des Beirates für Integration und Migration
- Eine Vertreterin vom Runden Tisch Asyl
- Eine Vertreterin des Kreissenorenrats
- Eine Elternvertreterin Schule/Kita
- Eine Schülervertreterin

Als beratende Mitglieder sind zu benennen:

- Eine Vertreterin des Jugendhilfeausschusses

8. Antrag Vernetzung Frauenbeiräte in RLP

Eingereicht durch Barbara Seid, LISA

Der Frauenbeirat möge beschließen

Die Frauenministerin von RLP wird beauftragt eine Vernetzung aller Frauenbeiräte in RLP zu organisieren analog der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Rheinland-Pfalz/LAG.

Idealerweise ist ein Austausch zwischen der LAG der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und der LAG der Frauenbeiräten möglich.

Begründung

Eine bessere Vernetzung der Frauenbeiräte in Rheinland Pfalz garantiert eine bessere Arbeit der Frauenbeiräte.

9. Antrag Veranstaltung Gewalt an Frauen am 25.11.16

Eingereicht von Barbara Seid, LISA

Der Frauenbeirat möge beschließen

Bei der Veranstaltung Gewalt an Frauen am 25.11.16 im Mehrgenerationenhaus sollen Informationsstände unterschiedlicher Akteure zum Thema Gewalt an Frauen kostenfrei zugelassen werden.

Nicht zuzulassen sind Materialien mit gewaltverherrlichenden, sexistischen und/oder fremdenfeindlichen Inhalten.

Begründung:

Die Veranstaltung soll die Möglichkeit bieten einen Über- und Einblick in die Vielfalt in Bad Dürkheim aufzeigen

10. Änderungsantrag

Eingereicht durch Barbara Seid, LISA

Der Frauenbeirat möge folgende Änderung der Resolution, eingereicht durch Dr. Isis Ksiensik und Marliese Nitsche zum Thema Frauenhaus beschließen

Der 2. Absatz ist wie folgt zu ersetzen:

Der Frauenbeirat des Landkreises Bad Dürkheim fordert die Finanzierung der Schutzplätze in Frauenschutzräumen im Landkreis Bad Dürkheim entsprechend der Empfehlung des Europarats von 2006. Demnach sind die finanziellen Mittel für den Landkreis entsprechend aufzustocken. Die Finanzierung muss einheitlich und einzelfallunabhängig Pauschal mit mindestens dem Einwohnerschlüssel 1:7.500 erfolgen.

Die Resolution wird auch als Antrag eingereicht

Siehe gesonderte Anträge

Nachfolgend wird aus der Resolution zum Thema Finanzierung von Frauen Notunterkünften Antragstexte gemacht mit unterschiedlichen Adressaten (Bundesministerin, Bundesregierung, Landesregierung RLP ...)